



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13. Februar 2019
– Auszug aus Drucksache 18/353 –**

**Frage Nummer 5
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Claudia
Köhler**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele minderjährige Kinder wurden seit 2015 (bitte pro Jahr aufführen) durch Abschiebehaft von ihren Eltern getrennt, wie alt waren die Kinder jeweils, wie lange dauerte die getrennte Unterbringung des Kindes (bitte aufgeteilt nach Regierungsbezirken aufführen)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Kinder werden in Bayern nicht in Abschiebungshaft untergebracht. Dadurch kann es in Einzelfällen zu einer Trennung von in Abschiebungshaft untergebrachten Eltern und ihren minderjährigen Kindern kommen. Statistisch auswertbare Daten zu gegebenenfalls von den in Abschiebungshaft Untergebrachten getrennt lebenden minderjährigen Kindern werden nicht erhoben. Freiwillige Angaben von Gefangenen hierzu, die z. B. im Rahmen des Zugangsgesprächs mit dem Anstaltsarzt oder Psychologen gemacht werden, werden von den Einrichtungen für Abschiebungshaft nicht verifiziert. Zu etwaigen Trennungen liegen der Staatsregierung daher keine auswertbaren Daten im Sinne der Anfrage zum Plenum vor.